HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04964**
Datum: 04.05.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Scholze/Prof. Schuh/Wolff

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufhebung nicht erforderlicher Erhaltungssatzungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Erhaltungssatzungen auf ihre heutige Relevanz zu überprüfen.
   Das Ergebnis der Prüfung ist bis November 2005 dem Planungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

2. Über die Aufhebung der einzelnen Satzungen entscheidet der Stadtrat in separaten Beschlüssen.

Friedemann Scholze
Fraktionsvorsitzender
FDP+Graue+WG Volkssolidarität

Prof. Dr. Dieter Schuh/Sabine Wolff
Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

Begründung:

Der Stadtrat hat im Laufe der letzten Jahre eine Vielzahl von Satzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart von Gebieten auf Grund ihrer städtebaulichen Gestalt nach **§172 Baugesetzbuch**, sogenannte Erhaltungssatzungen, beschlossen. Der Beschluss der jeweiligen Satzungen erfolgte vor allem vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten des **Investitionszulagengesetzes 1999**. Darauf wurde auch in den Begründungen beim Beschluss der Satzungen explizit hingewiesen.

In den neuen Bundesländern sowie Berlin-Ost, erhielten Vermieter Investitionszulagen nach diesem Gesetz, sofern die Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen waren. Die Investitionszulage betrug 15 Prozent der im Kalenderjahr geleisteten Investitionsaufwendungen – bei bestimmten innerörtlichen Gebäuden bis 22 Prozent.

Das nunmehr gültige neue **Investitionszulagengesetz 2005** enthält keine Nachfolgeregelung für die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden nach dem 31. Dezember 2004. Folglich läuft der für Investoren mit dem Vollzug der Erhaltungssatzungen verbundene Aufwand ins Leere, da mit keiner Investitionsförderung mehr zu rechnen ist.

Mit der Aufhebung ist, nach Einschätzung der beantragenden Fraktionen, eine Verwaltungsvereinfachung für Investoren und eine Entlastung der beim Vollzug der Satzungen beteiligten Bauämter verbunden.

Stadt Halle (Saale) 17.05.05
GB II Planen, Bauen
und Straßenverkehr

Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – Aufhebung nicht erforderlicher Erhaltungssatzungen

Vorlage-Nr.: IV/2005/04964

TOP : 7.6

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter